

**Friedhof Obermenzing,
Urnengemeinschaftsanlage „Blütenblätter“,
Umsetzung des 2. Bauabschnitts
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 50)**
Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Änderung des MIP 2019 - 2023
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15865

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 17.10.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage „Blütenblätter“ eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind.

Der erste Bauabschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage sind diese jetzt fast zu 80 % belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Im Friedhof Obermenzing wurde im September 2011 die Urnengemeinschaftsanlage „Blütenblätter“ realisiert (siehe Anlage 1). Auslöser dafür war die hohe Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach pflegefreien Gräbern und der weiterhin steigende Trend zur Feuerbestattung. Vorausgegangen war ein kleiner Wettbewerb, mit dem Ziel eine Urnengemeinschaftsanlage zu schaffen, bei der die Namensplatte und die Pflege der Grabplätze bereits in der Gebühr enthalten sind.

Die Anlage befindet sich in zentraler Lage auf einer Fläche hinter der kleinen Aussegnungshalle und besteht aus acht einzelnen Bestattungsflächen. Diese Flächen sind mit Corteen-Stahl-Einfassungen versehen, erinnern mit ihrer Form an Blütenblätter einer Blume und heben sich bis zu einer Höhe von 60 cm von der Oberfläche ab. In diese Flächen werden die Urnen beigesetzt. Die „Blütenblätter“ sind mit Zwiebelpflanzen und Stauden bepflanzt und bieten somit ein ganzjährig ansprechendes Bild.

Im Zuge der Realisierung des ersten Bauabschnitts entstanden insgesamt 241 Urnenbestattungsplätze in den Blütenblättern. Mit der fortschreitenden Belegung dieser Grabplätze wird es nun notwendig, den zweiten Bauabschnitt zu realisieren und dadurch neue Bestattungsplätze zu schaffen, um damit der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach pflegefreien Bestattungsplätzen nachzukommen. Parallel zu den Maßnahmen zur Schaffung neuer Urnenbestattungsplätze soll das gestalterische Gesamtkonzept (z. B. die Errichtung von Sitzgelegenheiten) vervollständigt werden.

Im zweiten Bauabschnitt werden weitere 92 Urnengräber geschaffen. Seit Eröffnung der Blütenblätter im Jahr 2011 wurden (Stand: Ende 2018) im Schnitt 21 Grabnutzungsrechte pro Jahr vergeben. Damit wird das Grabangebot des zweiten Bauabschnitts voraussichtlich vier bis fünf Jahre reichen. Mit den 74 freien Urnengräbern in der bestehenden Anlage können Interessentinnen und Interessenten somit in den kommenden acht Jahren ein Grabnutzungsrecht in den Blütenblättern erwerben.

2. Ermittlung des Finanzbedarfs und Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Planung und bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnitts erstrecken sich über einen voraussichtlichen Zeitrahmen von 2020 bis in das Jahr 2022.

Die Kosten sind gebührenrelevant und werden über Gebühren finanziert.

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf insgesamt 291.000,-- € brutto. Dieser Wert beinhaltet einen Sicherheitszuschlag von 17,5 % in Höhe von 43.000,-- €.

Die dazu erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau durchgeführt.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls abzusehen sein sollte, dass die Preisentwicklung zu einer Überschreitung des geschätzten Gesamtauftragswertes um mehr als 20 % führt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit der Realisierung des zweiten Bauabschnitts der Urnengemeinschaftsanlage „Blü-

tenblätter“ im Friedhof Obermenzing erfüllen die Städtischen Friedhöfe München die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach pflegefreien Bestattungsplätzen.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt (Blütenblätter)“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt (Blütenblätter)“ löst Gesamtkosten in Höhe von 291.000,-- € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt (Blütenblätter), Maßnahmen-Nr. **7500.7805**, Rangfolgen-Nr. 6

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
950	291	0	291	0	114	134	43	0	0	0
Summe	291	0	291	0	114	134	43	0	0	0

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit der fortschreitenden Belegung dieser Grabplätze wird es nun notwendig, den zweiten Bauabschnitt zu realisieren und dadurch neue Bestattungsplätze zu schaffen, um damit der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach pflegefreien Bestattungsplätzen nachzukommen.

Parallel zu den Maßnahmen zur Schaffung neuer Urnenbestattungsplätze soll das gestalterische Gesamtkonzept (insbesondere die Errichtung von Sitzgelegenheiten und Pflanzflächen) vervollständigt werden.

Daher werden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 114.000,-- € und im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 134.000,-- € auf der Finanzposition 7500.950.7805.1 eingeplant. Im Jahr 2022 ist die Risikoreserve in Höhe von 43.000,-- € (17,5 % zu den Gesamtkosten) berücksichtigt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 ff. aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 50 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt. Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die von den Kürzungen des Eckdatenbeschlusses nicht betroffen ist.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

C.5 Gesunde Stadt

München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich engagiert sich München für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung, in der sowohl der individuelle Zugang der Einzelnen zum Gesundheitssystem gesichert ist als auch die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen berücksichtigt sind.

15 Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit:

Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den vorgenannten Ausführungen wird Kenntnis genommen und der Durchführung der Baumaßnahme zugestimmt.
2. Das Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau - wird beauftragt, die Realisierung des 2. Bauabschnitts in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen München zu planen und zu vergeben sowie die Ausführung der Maßnahme zu betreuen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden.
MIP neu:
Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt (Blütenblätter),
Maßnahmen-Nr. **7500.7805**, Rangfolgen-Nr. 6

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
950	291	0	291	0	114	134	43	0	0	0
Summe	291	0	291	0	114	134	43	0	0	0

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 291.000,-- € auf der Finanzposition 7500.950.7805.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).